

**Jahresabschluss der Landeshauptstadt München
für das Haushaltsjahr 2012**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12278

**Beschlussvorlage des Finanzausschusses vom 23.07.2013 (VB) und
der Vollversammlung vom 24.07.2013**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Erstellung des Jahresabschlusses 2012 der Landeshauptstadt München
Inhalt	Darstellung der Rechnungslegung 2012 und Erläuterungen zu den im Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen.
Entscheidungs- vorschlag	Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2012 und des hierzu erstellten Rechenschaftsberichtes. Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2012.

A. Gesamtbilanz

	31.12.2012	31.12.2011
AKTIVA (in €)	20.755.932.639	20.830.009.394
1. Anlagevermögen	19.265.628.197	19.373.207.643
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	928.056.501	1.130.609.875
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	133.843.770	119.193.969
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	738.461.589	959.312.434
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	55.751.142	52.103.471
1.2 Sachanlagen	12.020.329.056	12.071.013.926
1.2.1 Grundstücke	3.608.619.737	3.670.828.937
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	6.683.989	6.835.377
1.2.3 Gebäude	3.386.329.572	3.370.355.005
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	2.021.223.719	2.088.468.605
1.2.5 Betriebsspez. Einrichtungen und Gerätschaften	237.433.174	216.834.636
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	913.944.525	906.968.587
1.2.7 Anlagen im Bau	1.846.094.340	1.810.722.778
1.3. Finanzanlagen	6.151.447.174	5.982.558.118
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.662.375.993	3.366.673.033
1.3.3 Beteiligungen	197.333.847	197.590.579
1.3.4 Ausleihungen	1.332.057.229	1.328.430.285
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	948.231.182	1.078.415.299
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	165.795.466	189.025.724
2. Umlaufvermögen	1.095.000.582	1.082.741.277
2.1 Vorräte	5.602.829	6.293.968
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	641.416.089	527.294.853
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	309.364.237	249.084.901
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	78.807.373	84.510.298
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	214.716.564	163.191.096
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	38.527.916	30.508.557
2.3 Liquide Mittel	447.981.664	549.152.457
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	446.004.434	547.157.404
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1.977.230	1.995.053
3. Rechnungsabgrenzungsposten	101.426.556	82.748.752
4. Unselbständige Stiftungen	293.877.304	291.311.723

	31.12.2012	31.12.2011
PASSIVA (in €)	20.755.932.639	20.830.009.394
1. Kapital	11.137.079.636	10.446.259.384
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.960.609.709	7.808.475.074
1.2 Rückl.aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.	0	0
1.3 Ergebnismrücklage	2.571.211.204	2.500.911.075
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	475.491.695	*
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	129.767.028	136.873.235
2. Sonderposten	2.171.803.338	2.134.056.971
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.862.087.054	1.833.290.769
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	88.951.319	86.141.078
2.3 Sonstige Sonderposten	209.412.196	203.469.634
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	11.352.769	11.155.491
3. Rückstellungen	4.715.344.227	5.026.302.607
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	4.551.508.970	4.577.805.819
3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.915.022.018	3.837.357.092
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	636.486.951	740.448.727
3.2 Umweltrückstellungen	226.306	490.700
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	190.000	0
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	96.778.283	413.881.180
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	2.317.403	1.325.859
3.6 Sonstige Rückstellungen	62.748.744	31.359.548
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	1.574.521	1.439.502
4. Verbindlichkeiten	2.389.566.447	2.882.554.485
4.1 Anleihen	682.190	699.352
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.360.253.191	1.672.619.164
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	300.955	0
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.725.808	109.283.581
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.108.959	6.226.808
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	845.662.956	1.012.504.036
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	72.832.388	81.221.544
5. Rechnungsabgrenzungsposten	48.261.687	49.524.224
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	48.112.242	49.524.224
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten–Treuhandvermögen (MGS)	149.445	0
6. Unselbständige Stiftungen	293.877.304	291.311.723

> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	365.299.380	393.525.695
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	37.135.886	37.370.499
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2013 bis 2016	343.219.705	293.340.728
Summe	745.654.971	724.236.922

* Auch in den Vorjahren gab es einen Jahresüberschuss. Aufgrund der veränderten Abbildung des Eigenkapitals wurde der Jahresüberschuss bis einschließlich 2011 in der Position Ergebnismittel mit ausgewiesen, ab 2012 wird er gesondert ausgewiesen (siehe auch Erläuterungen unter Ziffer 3.7 Eigenkapital)

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die Position **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen** beinhaltet im Wesentlichen Belegungsrechte der kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z.B. KomPro A und B sowie EOF), Dienstbarkeiten (z.B. Betretungs-, Geh-, Fahrt-, und Überbaurechte, Tunnelrechte), Nutzungsrechte (Corporate Design, Logos, Filmnutzungsrechte, Bildrechte) und Softwarelizenzen. Die Bewertung der Neuzugänge erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Position **geleistete Zuwendungen für Investitionen** enthält alle von der Landeshauptstadt München vergebenen Zuwendungen für investive Zwecke. Die Investitionszuwendungen werden an Dritte gegeben, die städtische Aufgaben wahrnehmen oder deren Aufgabenerfüllung im Interesse der Stadt liegt. Dies beinhaltet beispielsweise Zahlungen an Beteiligungsgesellschaften oder Sportvereine. Diese Investitionszuschüsse, mit denen Dritte bilanzierungsfähiges Anlagevermögen schaffen, wurden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Der Geförderte verpflichtet sich zu einer Gegenleistung. Die Landeshauptstadt München bilanziert das hieraus entstehende Recht. Die Bewertung erfolgte in Höhe der tatsächlich ausgezahlten Zuwendungen. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Bindungsfrist aus dem Zuwendungsbescheid. Liegt in Ausnahmefällen keine Bindungsfrist vor, wird von einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren ausgegangen.

Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen werden in der Position **Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** abgebildet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Nach Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „geleistete Zuwendungen für Investitionen“. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung.

Die Bewertung von **Grundstücken, Grundstücksgleichen Rechten** und **Gebäuden** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei der Erstbewertung schied, mit Ausnahme der kostenrechnenden Einrichtungen, der Betriebe gewerblicher Art und Stiftungen auf Grund fehlender Anlagenverzeichnisse eine Verwendung historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aus. Eine Aufbereitung der historischen Datengrundlagen, also der einzelnen Grundstücksakten, war für bilanzielle Zwecke wirtschaftlich nicht vertretbar. Aus diesen Gründen bewertete die Stadt ihre Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Gebäude mit Ersatzwerten. Hierzu wurde von der Regierung von Oberbayern eine Ausnahmegenehmigung gem. § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik erteilt. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Bei den **Grundstücken** der Landeshauptstadt München handelt es sich hauptsächlich um Infrastrukturvermögen, wie Gemeinbedarfs- sowie Straßen- und Grünflächen. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens werden unter der Position Grundstücke ausgewiesen und nicht wie in der KommHV-Doppik vorgesehen unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen.

Bei den **Grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen u.a. Erbbaurechte, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) für Kindertagesstätteneinrichtungen.

Die Position **Infrastrukturaufbauten** umfasst die städtischen Straßenaufbauten, Grünanlagen, Brücken- und Tunnelbauwerke sowie Objekte der Denkmal- und Stadtbildpflege. Nicht enthalten sind die dazugehörigen Grundstücke, da diese unter der Bilanzposition Grundstücke ausgewiesen werden. Die Bewertung von Neuzugängen an Infrastrukturaufbauten erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei der Erstbewertung wurden Ersatzwerte verwendet, soweit keine Anlagenverzeichnisse vorlagen. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände (**Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturaufbauten**) der Landeshauptstadt München unentgeltlich überlassen. In diesem Fall liegen keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vor. Die einzelnen Vermögensgegenstände werden wie folgt bewertet:

- liegt ein konkretes Bewertungsgutachten für einzelne Grundstücke und / oder Gebäude / Infrastrukturaufbauten vor, werden die Immobilien mit diesem Wert erfasst
- liegt kein konkretes Bewertungsgutachten vor, dann erfolgt die Erfassung von:
 - Grün- und Straßenflächen mit einem Pauschalwert in Höhe von 12,78 €/m²
 - allen anderen Flächenkategorien zum Bauerwartungslandpreis. Dieser liegt derzeit bei 150 €/m² und wird auch bei der SoBoN-Kalkulation i.d.R. als Anfangswert verwendet. Dieser Wert wird bei Bedarf an die aktuelle Marktlage angepasst. Die Werte werden regelmäßig - auch für die SoBoN-Kalkulationen - vom Bewertungsamt überprüft.
 - Bauwerken mit dem SoBoN-Baukostenrichtwerten
 - Außenanlagen mit dem bei der Erstbewertung festgelegten %-Satz aus dem Kaufpreis bzw. Erfassungswert. Dieser liegt grundsätzlich bei 5 %, bei Schulen bei 9 % und bei Verwaltungsgebäuden bei 2 %.
 - "Mischformen", d.h. Grundstücksteile bzw. Bauwerksteile gehen teilweise unentgeltlich im Rahmen der SoBoN, teilweise durch Bezahlung eines Kaufpreises in das Eigentum der Landeshauptstadt München über, zum tatsächlich bezahlten m²-Preis, der auf das komplette Grundstück bzw. Bauwerk angewendet wird (also auch auf den im Rahmen der SoBoN zugehenden Anteil)
 - beweglichem Anlagevermögen entweder mit den tatsächlichen Anschaffungskosten des Planungsbegünstigten oder – wenn diese nicht ermittelbar sind – mit qualifizierten Schätzwerten der Landeshauptstadt München

Diese für eine Bilanzierung erforderliche Ersatzbewertung ist mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgestimmt. In Höhe der Ersatzwerte wird - entsprechend den Vorschriften der KommHV-Doppik - auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten gebildet.

Die Position **Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften** entspricht der Position Technische Anlagen und Maschinen im Handelsgesetzbuch. Zugeordnet sind Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen (Produktionszweck) und beweglich sind. Beispielsweise dient ein Rasenmäher für die Hauptabteilung Gartenbau unmittelbar dem Produktionszweck (Pflege der Grünanlage). Für eine Schule hingegen ist ein Rasenmäher der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet, da die Pflege der Schulrasenflächen nicht der Produkterstellung des Referates für Bildung und Sport dient.

Die Position **Betriebs- und Geschäftsausstattung** umfasst hingegen alle Vermögensgegenstände, die nicht als betriebsspezifisch definiert werden, z.B. Büromöbel oder Kunst- und Sammlungsgegenstände.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände der Bilanzpositionen Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften und Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. In dieser Position sind auch die Kunst- und Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums, der Städtischen Galerie im Lenbachhaus, des Stadtarchivs und der Bibliotheken enthalten. Bei der Erstbewertung wurden, falls keine historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, vorsichtig ermittelte Ersatzwerte verwendet. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Schenkungen werden mit ihrem geschätzten Gegenwartswert bilanziert. Für Grundstücke und Gebäude ist ein Bewertungsgutachten oder ein vergleichbares Gutachten heranzuziehen. Auf der Passivseite der Bilanz wird ein Sonderposten in Höhe der Schenkung ausgewiesen.

Unter den **Anlagen im Bau** werden diejenigen Bestandteile des Anlagevermögens ausgewiesen, die noch nicht ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden können. Sie werden in Höhe der zum Bilanzstichtag geleisteten Zahlungen bilanziert. Die Landeshauptstadt München bilanziert Eigenleistungen als selbst erstelltes Anlagevermögen mit der Herstellungskostenobergrenze nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik. Eine Aktivierung der Fremdkapitalzinsen erfolgt nicht.

Die **Finanzanlagen** unterteilen sich in Sondervermögen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere. Die Eigenbetriebe stellen Sondervermögen der Landeshauptstadt München dar und sind organisatorisch und finanzwirtschaftlich aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert. Der Ausweis der städtischen Anteile an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform erfolgt unter der Position verbundene Unternehmen, wenn mehr als 50 % der Anteile gehalten werden bzw. unter der Position Beteiligungen bei einer niedrigeren Beteiligungsquote. Beteiligungen unter 20 % werden ebenfalls unter der Position Beteiligungen ausgewiesen, da die Landeshauptstadt München von einer dauernden Verbindung ausgeht.

Der Wertansatz der **Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** erfolgt in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Erstbewertung dieser Position erfolgte zu Ersatzwerten, da die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand ermittelbar waren. Als Ersatzwerte wurden gem. Bewertungsrichtlinie (Nr. 7.2.10.4) das anteilige Stammkapital bzw. das anteilige gezeichnete Kapital verwendet. Bzgl. der besonderen Finanzbeziehungen zu den Stadtwerken München wird auf Kapitel F 3.3 (Finanzanlagen) verwiesen.

Ausleihungen umfassen überwiegend Aktivdarlehen, die die Landeshauptstadt München an Dritte vergibt (z.B. Wohnungsbaudarlehen, Personalbaudarlehen, übrige Darlehen an städtische Beteiligungsgesellschaften). Sie werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum Nominalwert bewertet. Un- oder minderverzinsliche Ausleihungen sind nicht zum Barwert erfasst, da die Hingabe der Ausleihungen stets der Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt München dient und somit neben dem Zins eine andere adäquate Gegenleistung für die Gewährung des Darlehens erlangt wird.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind dem Anlagevermögen zugeordnet, da diese dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Stadt zu dienen. Sie werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum Nominalwert bewertet. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung findet eine außerplanmäßige Abschreibung statt. Sind die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung entfallen, erfolgt eine Zuschreibung (Wertaufholung). Obergrenze bilden hierbei die Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die planmäßige **Abschreibung** des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgt linear. Bezüglich der Abschreibungsdauer orientiert sich die Stadt an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Bei Vorliegen kommunaler Besonderheiten wurde von den steuerlichen Werten abgewichen. Bspw. beträgt die steuerrechtliche Abschreibungsdauer für Personalcomputer drei Jahre. Bei der Landeshauptstadt München werden Personalcomputer auf Grund der tatsächlichen Nutzung über fünf Jahre abgeschrieben. Enthalten die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen keine Regelungen für bestimmte Vermögensgegenstände wird auf die kürzeste Nutzungsdauer in der von der KGSt veröffentlichten Abschreibungstabelle KGSt-Bericht 1/1999 „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ zurückgegriffen. Sind auch dort die gesuchten Vermögensgegenstände nicht enthalten, wird die Abschreibungsdauer durch die Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Nutzerreferat festgelegt. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung findet eine außerplanmäßige Abschreibung statt. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Anschaffungswert bis 150 € netto) werden im Zugangsjahr voll als Aufwand gebucht.

In der Bilanz sind die zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände und Schulden als **Treuhandvermögen** gesondert ausgewiesen. Die Landeshauptstadt München beauftragte die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) durch Treuhandverträge mit der Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die Landeshauptstadt München an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die

MGS beispielsweise durch Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat. Die MGS arbeitet als Treuhänderin der Stadt und verwaltet das für ihre Tätigkeit erforderliche Vermögen (z.B. Grundstücke) und Schulden selbständig. Die Gesellschaft erfüllt ihre Aufgaben in eigenem Namen für Rechnung der Stadt (§ 160 Abs. 1 BauGB).

Das Vermögen und die Schulden, die die MGS für die Landeshauptstadt München verwaltet (= Treuhandvermögen) werden in der Bilanz der Landeshauptstadt München als Treuhandvermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die Darstellung in der Bilanz Brutto, d.h. auf der Aktivseite wird der Bestand des Treuhandvermögens und auf der Passivseite das gesamte dafür eingesetzte Kapital einschließlich der Fremdfinanzierung abgebildet.

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren. Diese werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Für folgende Bereiche werden bei der Landeshauptstadt München Lager geführt:

- Gartenbaulager,
- Verkehrszeichenlager,
- Steinlager,
- Straßenbeleuchtungslager,
- Ingenieurbaulager,
- Straßenreinigungslager,
- Sarglager für die Bestattung und
- Lager des Tourismusamtes

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag aktiviert. Soweit Wertberichtigungsbedarf bestand, wurde dieser durchgeführt (Niederschlagungen, Erlässe, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen). Einzelwertberichtigungen werden ab einer Wertgrenze von 100.000 € und bei Vorliegen der Kriterien „Insolvenz eröffnet“ oder „Eidesstattliche Versicherung abgegeben“ für die Forderungsarten „Gewerbesteuer“, „Mieten und Pachten“, „Kindertagesstättengebühren“ und „Erschießungsbeiträge“ durchgeführt. Werden sonstige Tatsachen bekannt, die eine Einzelwertberichtigung erforderlich machen, so wird ebenfalls wertberichtigt. Aufgrund der Gesamtschuldnerbetrachtung können auch andere Forderungsarten als die o.g. einzelwertberichtigt werden. Für die Pauschalwertberichtigung wird ein durchschnittlicher Ausfallprozentsatz der letzten drei Jahre ermittelt und auf die berichtigungsfähigen Forderungen angewendet.

Die **liquiden Mittel** entsprechen den Nennwerten.

Eine Bilanzierung der **Aktiven Rechnungsabgrenzungen** erfolgt unter Berücksichtigung der Verbindlichkeitenwesentlichkeit erst ab einer Wertgrenze von 5.000 €. Sie werden mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, angesetzt.

Die Bilanzsummen der **rechtlich unselbständigen Stiftungen** sind in der gesamtstädtischen Bilanz als ein Summenposten auf der Aktiv- und auf der Passivseite ausgewiesen. Zusätzlich werden eine Gesamtbilanz, eine Gesamtergebnis- und Finanzrechnung sowie je Betreuungsreferat eine Ergebnis- und Finanzrechnung abgebildet.

Die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der **rechtlich selbständigen Stiftungen** werden gesondert dargestellt.

Bilanzpositionen auf der Aktivseite, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden gem. § 80 Abs. 6 KommHV-Doppik nicht ausgewiesen.

Bei der LHM werden, mit Ausnahme der bereits oben genannten, keine weiteren **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte** ausgeübt.

Passiva

Die Position **Kapital** errechnet sich aus der Differenz von Aktiva und den Passivpositionen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen. Für das Treuhandvermögen (MGS) besteht seit dem Jahresabschluss 2011 eine eigene Kapitalposition. In 2012 wurde mit der Position „Jahresüberschuss“ eine weitere Kapitalposition hinzugefügt. In dieser Position wird das Jahresergebnis der Landeshauptstadt München aus der Gesamtergebnisrechnung ohne das Ergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen. Darüber hinaus wurden die in § 85 KommHV-Doppik vorgesehenen Positionen „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sowie „Verlustvortrag“ aufgenommen, obwohl diese bei der Landeshauptstadt München den Saldo 0 ausweisen.

Erhaltene Investitionszuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträge werden nach der Brutomethode bilanziert. Das heißt, die Stadt bilanziert den geförderten Vermögensgegenstand auf der Aktivseite zu fortgeführten (d.h. um Abschreibungen reduzierte) Anschaffungs- und Herstellungskosten und passiviert einen **Sonderposten aus Zuwendungen** in Höhe der Zuwendung. Eine Bilanzierung unter der Position Sonderposten erfolgt erst, wenn der geförderte Vermögensgegenstand in Betrieb genommen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt werden erhaltene, noch nicht verwendete, investive Zuschüsse unter der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Sonderposten für abnutzbares Anlagevermögen werden linear über die gleiche Abschreibungsdauer wie der bezuschusste Vermögensgegenstand aufgelöst. Eine Ausnahme stellen die Sonderposten aus Beiträgen und aus Zuwendungen für die Erstausrüstung dar. In diesen Fällen entspricht die Abschreibungsdauer des Sonderpostens der mittleren Abschreibungsdauer der zuwendungsfinanzierten Anlagegüter.

Sachschenkungen weist die Landeshauptstadt München ebenfalls als Sonderposten aus.

Für von Dritten zur Verfügung gestelltes Vermögen im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) erfolgt die Passivierung eines Sonderpostens. Im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung führen die Planungsbegünstigten einem festgeschriebenen Teil, der durch die Überplanung erzielten Wertsteigerung ihrer Grundstücke, in Form von Geld- und/oder Sachleistungen ab. Diese Beiträge werden zur Finanzierung der benötigten Infrastruktur im Baugebiet verwendet.

Bei den **Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** handelt es sich um Erschließungsbeiträge der Grundstückseigentümer.

Die Position **Sonstige Sonderposten** beinhaltet u.a. die von Dritten erhobene Stellplatzabläse (vgl. Erläuterungen zu § 73 KommHV-Doppik). Sie findet ausschließlich Verwendung für den Bau von Verkehrsinfrastruktur bzw. Parkeinrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs.

Sich ergebende Überdeckungen der Gebührenhaushalte während eines Gebührenfestsetzungszeitraumes der kostendeckenden Einrichtungen, Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung, werden in einem **Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich** eingestellt (vgl. § 73 Abs. 2 KommHV-Doppik). Damit zeigt die Höhe des Sonderpostens den Gebührenzahlern zustehende Überzahlungen der Vergangenheit. Unterdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen werden in der Bilanz, gem. § 73 Abs. 2 KommHV-Doppik nicht abgebildet. Bei längerfristigen Unterdeckungen werden von der Landeshauptstadt München entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich.

Die Landeshauptstadt München bildet für die Tatbestände nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 - 5 KommHV-Doppik **Rückstellungen** ab einer Bagatellgrenze von 500 €. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 6 KommHV-Doppik) sowie alle sonstigen Rückstellungssachverhalte (§ 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik) unterliegen einer Wesentlichkeitsgrenze von 5.000 € bezogen auf den Einzelsachverhalt. Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, mit dem bei einer Inanspruchnahme zu rechnen ist und der nach einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen werden für die aktiven und pensionierten Beamten und für Angestellte mit beamtenrechtlichen Versorgungsansprüchen gebildet. Ausgangspunkt dabei sind die Pensionen, welche die Landeshauptstadt München voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Anschließend erfolgt bei aktiven Beamten noch eine Abzinsung dieses Wertes auf das jeweilige Geschäftsjahresende.

Die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Regelungen im HGB – insbesondere die Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Bewertung von Pensionsrückstellungen – sind gem. Auskunft des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes bei Kommunen nicht maßgebend.

Beihilferückstellungen werden für zukünftige Krankheitslasten der aktiven und der pensionierten Beamten gebildet. Die Höhe der Beihilferückstellung beträgt 17 % der individuell errechneten Pensionsrückstellungen. Der Beihilfe-Berechnungssatz wird aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den letzten fünf Jahren geleistet wurden berechnet. Er betrug für das Jahr 2007 16,0 %, für das Jahr 2008 16,15 %, für das Jahr 2009 16,5 %, für das Jahr 2010 16,67 %, für das Jahr 2011 17 % und für das Jahr 2012 17,8 %.

Für Beschäftigte in Altersteilzeit werden **Altersteilzeitrückstellungen** gebildet. Die Rückstellung setzt sich zusammen aus dem in der Beschäftigungsphase noch nicht vergüteten Anteil der Arbeitsleistung (Erfüllungsrückstand), einem von der Landeshauptstadt München zu zahlenden Aufstockungsbetrag sowie möglichen Abfindungen für Tarifbeschäftigte.

Die Berechnung der Personal- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgt nach finanzmathematischen Methoden durch das Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München.

Wegen des erheblichen Ermittlungsaufwandes wird auf die Bilanzierung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitguthaben verzichtet.

Umweltrückstellungen werden bei der Landeshauptstadt München für Maßnahmen der Schadensbeseitigung und Schadensbegrenzung gebildet (nachsorgender Umweltschutz, z.B. Altlastensanierung).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden bei der Landeshauptstadt München für nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Wartungsarbeiten oder Reparaturen gebildet. Die Maßnahmen hätten aus technischer Sicht im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführt werden müssen, d.h., sie waren im abgelaufenen Jahr belegbar geplant oder geboten. Des Weiteren muss die Maßnahme zwingend im Folgejahr durchgeführt und abgeschlossen werden sowie eine Wertgrenze von 5.000 € überschreiten.

Die Landeshauptstadt München überprüft permanent ihre Straßen, Grünanlagen, Ingenieurbauwerke und Gebäude auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit. Vorhandene Schäden werden dabei soweit möglich immer zeitnah und im selben Geschäftsjahr behoben. Die strengen Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen treten daher nur sehr selten ein. Sie können z.B. erfüllt sein, wenn der Instandhaltungsbedarf am Jahresende auftritt und aufgrund schlechter Witterungsbedingungen oder aus zeitlichen Gründen nicht mehr im alten Geschäftsjahr durchgeführt werden konnte.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs wurden für die Bezirks- und die Krankenhausumlage gebildet. Die Regelungen des Finanzausgleichs führen zeitversetzt zu Veränderungen bei den Umlagezahlungen. Da der Zahlbetrag der Umlagen durch die Steuereinnahmen des Vorjahres und durch die Gemeindegliederungszuweisungen des Vorjahres bestimmt wird, führen in diesem Bereich sich ergebende Mehreinnahmen eines Jahres im Regelfall zu einer erhöhten Zahllast im übernächsten bzw. nächsten Jahr. Nach der Bewertungsrichtlinie sind Rückstellungen in der Höhe des erwarteten Differenzbetrages der einzelnen Jahre zu bilden.

Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen für drohende Gewerbesteuerrückstellungen für Vorjahre werden ab dem Jahr 2012 nicht mehr gebildet. Im Rahmen einer Prüfung im Jahr 2012 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband festgestellt, dass die bisherige pauschale Bildung anhand des Durchschnitts der Rückerstattungen der letzten 10 Jahre nicht dem Einzelbewertungsgrundsatz entspricht. Die Landeshauptstadt München folgt dieser Auffassung ab dem Jahr 2012 und bildet Gewerbesteuerrückstellungen künftig nur noch, wenn die ungewisse Verbindlichkeit zumindest einzeln bestimmbar und überschlägig wertmäßig bezifferbar ist.

Die Position **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren** beinhaltet Rückstellungen für Prozessrisiken aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Diese Rückstellung wird nur gebildet, wenn mit dem Verlieren eines Prozesses ernsthaft zu rechnen ist. Die Rückstellung wird mit den voraussichtlichen Rechtsanwalts- und Prozesskosten sowie möglichen Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z.B. Schadenersatzforderungen) bewertet.

In der Position **Sonstige Rückstellungen** werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, wie beispielsweise für nicht ausgezahlte Betriebsmittelzuschüsse an städtische Beteiligungsgesellschaften sowie weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Höhe orientiert sich an den im Folgejahr erwarteten Auszahlungen.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückbauverpflichtungen in gemieteten Gebäuden werden jährliche Rückstellungen über die Laufzeit des Mietvertrages aufgebaut.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag erfasst. Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen handelt es sich im Wesentlichen um Rückforderungen für zuviel gezahlte Zuschüsse an die Landeshauptstadt München. Bei Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Sozialtransferleistungen, wie z.B. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe oder Kosten der Heimerziehung. In diesen Fällen erging der Bescheid an die Transferleistungsberechtigten, die Zahlung erfolgte aber nicht mehr im lfd. Geschäftsjahr.

Im Rahmen der Anpassung an die Vorgaben der KommHV-Doppik wurde die Position **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** in 2012 neu eingefügt.

Eine Bilanzierung der **Passiven Rechnungsabgrenzungen** erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit erst ab einem Betrag von 5.000 €. Sie werden mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einnahmen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, angesetzt.

Die bedeutendste passive Rechnungsabgrenzung stellen die Grabnutzungsgebühren der Friedhofsverwaltung dar. Aufgrund der Vielzahl an Grabflächen erfolgt eine vereinfachte Berechnung. Dazu wurde das Rechnungsergebnis, die verkauften Jahre und die durchschnittlich verkauften Jahre pro Geschäftsvorfall ermittelt. Der Bilanzwert errechnet sich aus der Summe der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre abzüglich der erforderlichen Auflösungen.

Die Bilanzsummen der **rechtlich unselbständigen Stiftungen** sind in der Bilanz als ein Summenposten auf der Aktiv- und auf der Passivseite ausgewiesen. Zusätzlich werden eine Gesamtbilanz, eine Gesamtergebnis- und Finanzrechnung sowie je Betreuungsreferat eine Ergebnis- und Finanzrechnung abgebildet.

Die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der **rechtlich selbständigen Stiftungen** werden gesondert dargestellt.

Bilanzpositionen auf der Passivseite, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden gem. § 80 Abs. 6 KommHV-Doppik grundsätzlich nicht ausgewiesen. Eine Ausnahme bildet lediglich das Kapital, bei dem aus Gründen der Transparenz auch Nullpositionen ausgewiesen werden.

Bei der LHM werden, mit Ausnahme der bereits oben genannten, keine weiteren **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte** ausgeübt.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde so gegliedert, dass die Inhalte des kommunalen Handelns erkennbar werden. Sie richtet sich nach dem Muster zu § 82 KommHV-Doppik. Insbesondere wird unterschieden in:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Finanzergebnis und
- Außerordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Landeshauptstadt München. Die größten Positionen bilden dabei naturgemäß die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie Transfer,- Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden einzelfallbezogen durchgeführt und unter der Position Sonstige ordentliche Aufwendungen bzw. Sonstige ordentliche Erträge gebucht. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen gegen Dritte wurden unter Berücksichtigung der Forderungsausfälle der vergangenen drei Jahre vorgenommen und unter der Position Sonstige ordentliche Aufwendungen bzw. Sonstige ordentliche Erträge gebucht.

Bei der LHM werden, mit Ausnahme der bereits genannten, keine weiteren **Bewertungswahlrechte** ausgeübt.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar. Sie enthält die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen, gegliedert nach:

- laufender Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Außerdem enthält die Finanzrechnung die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (wie z.B. durchlaufende Gelder) sowie den Anfangs- und den Endbestand an Zahlungsmitteln.

Konsolidierung

Gemäß § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik hat der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Zu diesem Zweck dürfen bei der Aufstellung eines gesamtstädtischen Jahresabschlusses nur die externen Geschäftsbeziehungen der Landeshauptstadt München dargestellt werden. Alle stadtinternen Vorgänge müssen eliminiert, d.h. miteinander verrechnet werden.

Die Landeshauptstadt München (Hoheitsbereich) besteht aktuell aus 26 selbständig bilanzierenden Einheiten (Referate und Betriebe gewerblicher Art), die in zahlreichen internen Geschäftsbeziehungen zueinander stehen. Zur Eliminierung dieser internen Geschäftsbeziehungen wurde eine Konsolidierung dieser Einheiten (Buchungskreise) durchgeführt. Die wichtigsten Schritte dabei sind die Schuldenkonsolidierung (Verrechnung der internen Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie die Aufwand- und Ertragseliminierung (Verrechnung der internen Aufwendungen und Erträge).

3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Abweichungen zum Vorjahr (Stand: 31.12.2011) werden erläutert, soweit sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Abweichungen sind wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (Bilanzposition 1.1.1)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	128.973.333	106.793.647
Software-Lizenzen	3.856.063	11.888.089
Sonstige Lizenzen an Rechten und Werten	35.164	35.888
Software-Lizenzen Unterricht	979.211	476.345
Summe	133.843.770	119.193.969

Unter der Bilanzposition **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte** werden als größter Posten die kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z.B. KomPro A und B, München Modell sowie EOF) dargestellt. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis i.d.R. nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Käufer, die Grundstücke zu einem bestimmten Preis an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechnete Haushalte zu vermieten und zugunsten des Sozialreferats an den Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit ("Wohnungsbelegungsrecht") einzutragen. An eine solche Regelung ist der Käufer eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden.

Die Erhöhung dieser Position ist größtenteils auf folgende Belegungsrechte zurückzuführen:

- KomPro B: Denninger Str., 9 Wohneinheiten (2.055.350,00 €)
- KomProB, Ligsalz-/Heimeranstr., 11 Wohneinheiten (885.896,00 €)
- München Modell-Genoss. Ackermannbogen WA4 Nord, 39 Wohneinheiten (4.760.370,00 €)
- Eigenwohnen Ackermannbogen WA6 Nord, 11 Wohneinheiten (6.632.535,00 €)
- Eigenwohnen Ackermannbogen WA6 West, 5 Wohneinheiten (615.903,75 €)
- München Modell-Eigentum Riem WA4 , 18 Wohneinheiten (2.654.662,70 €)
- München Modell-Eigentum Riem WA4, 18 Wohneinheiten (3.069.227,00 €)
- München Modell-Eigentum Ackermannbogen WA4 SüdO, 4 Wohneinheiten (657.538,12 €)
- Eigenwohnen Ackermannbogen WA6 SüdO, Briegerstr., 7 Wohneinheiten (914.448,00 €)

Die Verringerung bei den **Software-Lizenzen** ist im Wesentlichen auf die Übertragung ausgewählter Lizenzen an den neu gegründeten Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München ([IT@M](#)) in Höhe von 10.433.439,88 € zurückzuführen.

Die Gesamtsumme teilt sich auf die städtischen Referate wie folgt auf:

Baureferat	1.579.694,88 €
Direktorium	3348054,52
Kommunalreferat	273.626,73 €
Kreisverwaltungsreferat	443.462,65 €
Kulturreferat	9.605,96 €
Personal- und Organisationsreferat	87.235,68 €
Planungsreferat	103.879,92 €
Referat für Arbeit und Wirtschaft	53.201,57 €
Referat für Gesundheit und Umwelt	644.556,65 €
Revisionsamt	17.006,07 €
Sozialreferat	3.604.636,84 €
Stadtkämmerei	268.478,41 €
Gesamtsumme	10.433.439,88 €

> Geleistete Zuwendungen für Investitionen
(Bilanzposition 1.1.2)

(in €)	31.12.12	31.12.11
Vergebene Investitionszuwendungen an Bund	6.102.108	6.197.742
Vergebene Investitionszuwendungen an Land	481.893	492.971
Vergebene Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.993.336	1.902.429
Vergebene Zuwendungen an gesetzl.Sozialversicherung	21.541	30.051
vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	235.704.552	230.802.894
Vergebene Investitionszuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	20.186.316	19.629.955
Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	88.067.651	99.698.750
Vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	385.877.469	600.525.600
Vergebene Investitionszuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	26.723	32.043
Summe	738.461.589	959.312.434

Die Gliederung der Zuwendungen richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gem. den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Die Vergabe von investiven Zuwendungen ist einzelfallbezogen und erfolgt meist in Verbindung mit größeren Einzelprojekten.

Die **Investitionszuwendungen an den übrigen Bereich** betreffen Zuwendungen an private Dritte, beispielsweise an Vereine oder an freie Träger von sozialen Einrichtungen.

Die Verringerung dieser Position ist größtenteils auf Altdatenkorrekturen aufgrund eines Revisionsberichts zurückzuführen. Vor allem im Bereich des Sozialreferates mussten verbuchte Zuwendungen, die vor SAP-Einführung (01.01.2005) vergeben wurden, abgeschrieben werden.

> Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
(Bilanzposition 1.1.3)

(in €)	31.12.2012	31.12.11
AiB vergebene Zuwendungen an gesetzl. Sozialversicherung	2.139.868	2.139.868
AiB vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	52.980.959	49.597.770
AiB vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	630.315	365.833
Summe	55.751.142	52.103.471

Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen werden als Anzahlungen (Anlagen im Bau) abgebildet.

Hintergrund:

Die Referate reichen oft Investitionszuwendungen in Raten aus und vereinbaren mit dem Zuwendungsempfänger, dass erst mit Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes die Bindefrist beginnt. Da die vergebenen Investitionszuwendungen entsprechend der vereinbarten Bindefrist abgeschrieben werden müssen, darf auch bei der LHM die Abschreibung erst zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme erfolgen.

Um dies zu ermöglichen, werden die ausgezahlten Teilraten zunächst als Anlagen im Bau abgebildet. Nach Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „vergebene Investitionszuwendungen“.

3.2 Sachanlagen

> Grundstücke
(Bilanzposition 1.2.1)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
Unbebaute Grundstücke	824.800.440	838.211.829
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	2.495.220.954	2.544.777.614,14
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	288.598.342	287.839.492,96
Summe	3.608.619.737	3.670.828.937

Die **unbebauten Grundstücke** gliedern sich in Grundstücke für:

- Grünflächen (25.995.509 €)
- Ackerland und Ähnliches (53.750.127 €)
- Wald, Forsten (6.312.281 €) und
- sonstige unbebaute Grundstücke (738.742.524 €)

Lt. KommHV-Doppik sind Grünflächen und Wald / Forsten mit und ohne Aufbauten bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Die Landeshauptstadt München hingegen fasst unter den unbebauten Grundstücken nur Grundstücke ohne Aufbauten zusammen. Alle städtischen Grünanlagen und Wälder/Forsten mit Aufbauten (z.B. Bäume, Wege, Gartenanlagen) sind daher den bebauten Grundstücken zugeordnet.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um das Grundstücksvermögens der Landeshauptstadt München.

Die **bebauten Grundstücke mit eigenen Bauten** setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundstücke mit Wohnbauten: 286.183.808 €
- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen: 167.898.959 €
 - Beispiele: Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen, Familienberatungsstellen, Frauen- und Männerhäuser, Freizeiteinrichtungen, Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen: 537.899.255 €
- Grundstücke mit Kulturanlagen: 47.579.360 €
 - Beispiele: Stadtarchiv, Friedhöfe, Theater, Museen, Büchereien/Bibliotheken
- Grundstücke mit Sport- und Freizeitanlagen: 46.827.871 €
- Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 686.743.199 €
 - Beispiele: Verwaltungsgebäude, ÖPNV, Gesundheitshaus, Parkgaragen, Campingplatz, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen, Gemeinschafts- und Bürgerhäuser, Kirchen und Kapellen, Gründer- und Innovationszentren
- Grundstücke mit Infrastrukturaufbauten: 722.088.501 €
 - Beispiele: Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Kleingärten, Brücken, Tunnel, Unterführungen

Die **bebauten Grundstücke mit fremden Bauten** gliedern sich in:

- Grundstücke mit Wohnbauten: 88.847.546 €
- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen: 26.024.275 €
 - z.B.: Krankenhäuser, Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen, Kindertagesstätten
- Grundstücke mit Schulen: 1.274.805 €
- Grundstücke mit Kulturanlagen: 14.843.295 €
- Grundstücke mit Sport- und Freizeitanlagen: 20.571.818 €
- Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 137.036.604 €
 - z.B.: Max-Planck-Institut, Deutsches Museum, Verkehrsmuseum, Olympiapark

> Grundstücksgleiche Rechte

(Bilanzposition 1.2.2)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
Grundstücksgleiche Rechte	6.683.989	6.835.377

Grundstücksgleiche Rechte sind Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Die Position umfasst bei der LHM Erbbaurechte und Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 WEG.

> Gebäude

(Bilanzposition: 1.2.3)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011

Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken	3.073.842.868	2.972.371.902
Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf fremden Grundstücken	36.775.282	39.018.185
Wohngebäude	90.673.136	170.497.868
Andere Bauten und Bebauungen auf eigenen Grundstücken	2.036.413	2.039.206
Andere Bauten und Bebauungen auf fremden Grundstücken	680.273	968.099
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken	180.161.584	183.195.520
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf fremden Grundstücken	2.160.016	2.264.226
Summe	3.386.329.572	3.370.355.005

Die Verringerung der Position **Wohngebäude** ist fast vollständig auf die vom Stadtrat beschlossene Übertragung von Grundstücken und Bauten zum 01.01.2012 an die beiden städtischen Wohnungsgesellschaften GEWOFAG und GWG durch Verkauf bzw. Sacheinlage (nominale Stammkapitalerhöhung) zurückzuführen (rd. 80 Mio €).

Die Position Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken gliedert sich in:

- Wohnbauten: 33.214.727 €
- Bauten von sozialen Einrichtungen: 469.554.608 €
- Bauten von Schulen: 1.417.001.111 €
- Bauten von Kulturanlagen: 109.496.981 €
- Bauten von Sport- und Freizeitanlagen: 34.330.984 €
- Bauten von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 1.010.244.457 €

Die Position **Andere Bauten und Bebauungen** teilen sich auf in:

- Bauten mit sozialen Einrichtungen (Freizeiteinrichtungen): 705.284 €
- Bauten mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 1.331.129 €
 - Beispiele: Kirchen/Kapellen, Verwaltungsgebäude, Abluftkamin Petuertunnel

Die **Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken** gliedern sich in:

- Grundstückseinrichtung von Wohnbauten: 4.191.521 €
- Grundstückseinrichtung von sozialen Einrichtungen: 34.579.766 €
- Grundstückseinrichtung von Schulen: 109.213.197 €
- Grundstückseinrichtung von Kulturanlagen: 9.370.270 €
- Grundstückseinrichtung von Sport- und Freizeitanlagen: 5.706.324 €

- Grundstückseinrichtung von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 17.100.506 €

Für die **Grundstückseinrichtungen (Außenanlagen) auf fremden Grundstücken** ist lt. KommHV-Doppik keine Aufgliederung erforderlich.

> **Infrastrukturaufbauten** (Bilanzposition 1.2.4)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
Straßen, Wege und Plätze	997.731.246	1.052.466.894
Bestockung (Wälder)	8.608.542	7.823.267
Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen	1.006.593.180	1.019.493.336
Denkmale und Stadtbildpflege	1.403.096	1.289.666
Sonstige Infrastrukturaufbauten	6.887.656	7.395.442
Summe	2.021.223.719	2.088.468.605

Zu beachten ist, dass der Grund und Boden der Infrastrukturaufbauten nicht in der Bilanzposition Infrastrukturaufbauten, sondern in der Bilanzposition Grundstücke enthalten ist.

In der Position **Straßen, Wege und Plätze** sind neben den Straßen, Wegen und Plätzen in Höhe von 800.139.008 € noch folgende sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens enthalten:

- Grünanlagen inkl. Spielplätze: 207.208.998 €

Die Infrastrukturaufbauten **Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen** gliedern sich im Wesentlichen in:

- Brücken: 424.745.807 €
- Tunnel / Unterführungen: 580.677.673 €
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 8.452.234 €

> **Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge** (Bilanzposition 1.2.5)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	191.576.628	180.881.761
Betriebsspezifische Fahrzeuge	37.209.952	22.507.786
Betriebsspezifische EDV	1.805.138	13.445.089
Fuhrpark	6.841.456	6.699.048
Summe	237.433.174	216.834.636

Die Erhöhung bei der Position **Betriebsspezifische Fahrzeuge** ist größtenteils auf Zugänge im Kreisverwaltungsreferat (Feuerwehr), die sich durch die verstärkte Abrechnung der Anlagen im Bau Fuhrpark ergeben (Löschgruppenfahrzeuge, Klein-LKW, Gerätewagen), zurückzuführen (rd. 17 Mio €).

Die Verringerung bei der Position **betriebsspezifische EDV** ist in Höhe von rd. 6,5 Mio € auf die Übertragung von Vermögensgegenständen vom Baureferat an den neu gegründeten Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München ([IT@M](#)) zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des städtischen Projekts mfm erfolgte außerdem eine Übertragung der passiven Vernetzung vom Baureferat auf die beiden Vermieterreferate (Referat für Bildung und Sport und Kommunalreferat) in Höhe von rd. 6,2 Mio €. Dort wird die EDV nicht mehr in der Bilanzposition 1.2.5 Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge (Betriebsspezifische EDV), sondern in der Position 1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV) abgebildet.

Auf Empfehlung des Revisionsamts werden ab dem Jahresabschluss 2012 die Fahrzeuge nicht mehr der Position 1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung, sondern der Position 2.6 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ zugeordnet. Mit dieser Umgliederung erfolgt eine Anpassung an den Bayerischen Kommunalen Kontenplan.

> Betriebs- und Geschäftsausstattung
(Bilanzposition 1.2.6)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
Werkstatteneinrichtung	2.709.411	2.014.345
Arbeitsgeräte	4.093.507	3.634.771
Lager- und Transporteinrichtungen	1.319.188	505.239
EDV	19.572.783	20.593.098
Büromaschinen, Organisationsmittel, Kommunikationseinrichtungen	2.864.360	4.471.151
Einrichtungsgegenstände	36.572.454	30.990.266
Antiquitäten, Bilder und Kunstgegenstände	801.642.442	804.315.947
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.031.478	18.769.828
EDV Unterricht	19.138.901	14.974.893
Summe	913.944.525	906.968.587

Die Verringerung bei der Position **Büromaschinen, Organisationsmittel, Kommunikationseinrichtungen** ist unter anderem auf die Übertragung von Vermögensgegenständen vom Baureferat (rd. 1,6 Mio €) an den neu gegründeten Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München ([IT@M](#)) zurückzuführen.

Die Erhöhung bei der Position **Einrichtungsgegenstände** ist im Wesentlichen auf den Ausbau oder die Erhaltung der Kindertagesstätteneinrichtungen und Schulen, Stadtteilbibliotheken und Sozialbürgerhäuser zurückzuführen.

Die Erhöhung bei der **sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung** ist vor allem auf die verstärkte Abrechnung der Anlagen im Bau (Abbau des Aktivierungsstaus) und Käufe für Vermögensgegenstände des Referates für Bildung und Sport (z.B. Küchengeräte, Kühleinrichtungen, Bühnentechnik, Spiel- und Sportgeräte, Musikanlagen, Photovoltaikanlagen) zurückzuführen.

Die Erhöhung der Position **EDV Unterricht** ist zum größten Teil auf Käufe des Referats für Bildung und Sport für die EDV-Ausstattung von Schulen und Kindertagesstätteneinrichtungen zurückzuführen (z. B. Rechner, Monitore, Server, Plotter, Notebooks, Scanner, Drucker, Beamer, digitale Tafel-systeme).

> Anlagen im Bau (AiB)
(Bilanzposition 1.2.7)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb	127.823.095	101.288.758
AiB Hochbaumaßnahmen	822.457.813	838.049.690
AiB Planungskosten Hochbaumaßnahmen	1.931.093	2.228.697
AiB Tiefbaumaßnahmen	848.952.784	801.255.012
AiB Betriebsanlagen, sonstige Anlagen	33.776.103	34.789.242
AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.277.593	7.256.943
AiB Fuhrpark	845.513	17.727.269
AiB Kunst- und Sammlungsgegenstände	4.790	21.079
AiB Datenverarbeitungsanlagen und Software	2.981.838	8.062.372
AiB Datenverarbeitungsanl. und Software für Unterricht	43.717	43.717
Summe	1.846.094.340	1.810.722.778

Die Position **Anlagen im Bau** beinhaltet neben den tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen auch bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Anlagen (Abrechnungsstau). In den nächsten Jahren wird die Zahl der tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen zunehmen. Gründe sind eine starke Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt München, beispielsweise für den Neubau der Feuerwache 4 und des NS-Dokumentationszentrums, Generalinstandsetzungen, Umbauten und Erweiterungen (z. B. Schulen), die Messestadt Riem, die Nordumgehung Pasing, die Untertunnelung des Mittleren Ringes (Südwest-Tunnel Luise-Kiesselbach-Platz), die Nachrüstung des Petuertunnels oder den Ausbau der Kindertagesstätteneinrichtungen.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr wird gedämpft durch die verstärkte Abrechnung der Anlagen im Bau (Beseitigung des Abrechnungsstaus). Die Stadtkämmerei und die Referate sind bemüht, den Abrechnungsstau weiter abzubauen. Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer 7.1.

Bei den **Anlagen im Bau für Grundstücks- und Gebäudeerwerb** handelt es sich um vorlaufende aktivierungsfähige Kosten, die mit dem Erwerb eines Grundstücks oder Gebäudes zusammenhängen. In 2012 fielen bspw. Kaufpreistraten für Kindertagesstätteneinrichtungen, Alten- und Servicezentren, Bürger- und Jugendtreffs sowie Ausgaben für die Ausübung des Vorkaufsrechts (z. B. Corneliusstr. und Schiltbergstr. 2) an.

Die Verringerung bei der Position **AiB Fuhrpark** ist auf die 100 %ige Abrechnung aller Anlagen im Bau aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Der Rückgang der Position **AiB Datenverarbeitungsanlagen und Software** beruht im Wesentlichen auf Abrechnungen der Anlagen im Bau, Verkäufen an den Eigenbetrieb [IT@M](#) und aufwandsrelevanten Umbuchungen (z B. eingestellte Projekte).

3.3 Finanzanlagen

Die folgenden Übersichten zeigen die jeweiligen **Beteiligungswerte** der Landeshauptstadt München an den Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und direkten Beteiligungen.

Eine Übersicht der Anteile am Stamm- bzw. Grundkapital der jeweiligen Gesellschaft (Anteil am gezeichneten Kapital) befindet sich in Kapitel F 7.16 (Anteile der Landeshauptstadt München an ande-

ren Organisationen).

> Sondervermögen
(Bilanzposition 1.3.1)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)*	0	0
Stadtgüter München (Eigenbetrieb)	5.920.000	5.920.000
Markthallen München (Eigenbetrieb)	2.556.450	2.556.450
Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)	500.000	500.000
Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)*	0	0
Schloss Kempfenhausen (Regiebetrieb)	2.472.472	2.472.472
Dienstleister für Informations- und Telekommunikations- technik der Stadt München (IT@M) (Eigenbetrieb)*	0	0
Summe	11.448.922	11.448.922

*) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Münchner Stadtentwässerung und der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (IT@M) verfügen über kein gezeichnetes Kapital.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27.01.2010 wird künftig die Versorgung der städtischen Refe-
rate, Dienststellen und Eigenbetriebe mit Informations- und Kommunikationsdiensten durch einen
zentralen IT-Dienstleister übernommen. Der zentrale IT-Dienstleister wird in der Rechtsform eines
Eigenbetriebs geführt. Die Gründung des Eigenbetriebs für „**Informations- und Telekommunikati-
onstechnik der Stadt München (IT@M)**“ erfolgte zum 01.01.2011. Die Geschäftstätigkeit wurde
zum 01.01.2012 aufgenommen.

> Anteile an verbundenen Unternehmen (mehr als 50 % der Anteile werden gehalten)
(Bilanzposition 1.3.2)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
Alfred-Ludwig-Stiftung	25.565	25.565
Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklero- se Kranke GmbH (Marianne-Strauss-Klinik)	24.000	24.000
Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH	2.555.042	2.555.042
Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH	766.938	766.938
Gasteig München GmbH	1.050.000	1.050.000
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	64.559.800	40.000.000
GEWOFAG Holding GmbH	55.828.250	23.081.250
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	715.553	715.553
MÜNCHENSTIFT gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt München, wohnen und pflegen in der Stadt)	562.421	562.421
Münchner Arbeit gGmbH	51.200	51.200

Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	0	0
Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH)	11.342.000	11.342.000
Münchner Volkshochschule GmbH (Akademie für Erwachsenenbildung)	1.022.584	1.022.584
Münchner Volkstheater GmbH	25.565	25.565
Olympiapark München GmbH	4.900.000	4.900.000
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	25.565	25.565
P+R Park & Ride GmbH	52.281	52.281
Städtisches Klinikum München GmbH	70.250.000	10.250.000
Stadtwerke München GmbH	3.448.619.230	3.270.218.070
Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH	0	1.250
Solarinitiative München GmbH & Co. KG	0	3.750
Summe	3.662.375.993	3.366.673.033

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des städtischen Wohnungsbestandes erfolgte zum 01.01.2012 die Übertragung ausgewählter Immobilien an die beiden städtischen Wohnungsgesellschaften **GWG** und **Gewofag** durch Verkauf bzw. im Wege einer Sacheinlage in das Stammkapital. Die Höhe der Sacheinlage und dementsprechend der Gesellschaftsanteile der Landeshauptstadt München bemisst sich an den gutachterlich festgestellten Verkehrswerten der einzelnen Objekte und führte zu einer Erhöhung der Beteiligungswerte. Zum 01.01.2013 ist eine weitere Übertragung städtischer Immobilien geplant.

Der Beteiligungswert der **Städtisches Klinikum München GmbH** wurde im Jahr 2012 um 60 Mio. € erhöht.

Mit Beschluss der Vollversammlung am 06.07.2010 wurde die Gründung der **Solarinitiative München GmbH (SIM)** beschlossen. Am 28.12.2010 erfolgte die Eintragung in das Handelsregister. Gründungsgesellschafter waren die Landeshauptstadt München (5 %) sowie die Stadtwerke München (95 %).

Um die Hürden für den Beitritt neuer Gesellschafter möglichst niedrig zu halten, wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 16.02.2011 entschieden, die **Solarinitiative München GmbH & Co. KG** zu gründen. Die Landeshauptstadt München beteiligt sich mit einem Anteil in Höhe von 3.750 €. Die Solarinitiative München GmbH (SIM) wird persönlich haftende Gesellschafterin der Solarinitiative München GmbH & Co. KG und firmiert künftig unter dem Namen **Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH**. Die Landeshauptstadt München ist mit einem Kapitalanteil in Höhe von 1.250 € beteiligt.

Da die Landeshauptstadt München an beiden Gesellschaften lediglich mit 5 % beteiligt ist, war die Zuordnung zu der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen in 2011 nicht korrekt. Da eine systemtechnische Korrektur in 2011 nicht mehr möglich war, erfolgte die Umbuchung in die Bilanzposition Beteiligungen in 2012.

Der Wertansatz der Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Erstbewertung erfolgte zu Ersatzwerten, da die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand ermittelbar waren. Als Ersatzwerte wurden gem. Bewertungsrichtlinie (Nr. 7.2.10.4) das anteilige Stammkapital bzw. das anteilige gezeichnete Kapital verwendet. Der Vertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und der **Stadtwerke München GmbH (SWM)** sieht vor, dass der Jahresgewinn der SWM in voller Höhe an die LHM abgeführt wird, 100 Mio. € als Gewinnausschüttung bei der LHM verbleiben und der darüber hinausgehende Jahresgewinn als Kapitaleinlage an die SWM zurückzuführen ist.

Die Gesellschafterin LHM, die die Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts beachten muss, hat sich aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dafür entschieden, die von ihr beabsichtigten Kapitalzuführungen an die Beteiligungsgesellschaft nicht über eine Stammkapitalerhöhung zu leisten, sondern der Kapitalrücklage zuzuführen. Hierdurch wird die Entstehung zusätzlicher Kosten in erheblichem Umfang vermieden.

Die Beträge, welche die LHM jährlich auf der Grundlage des Vertrags über die Finanzbeziehungen der Kapitalrücklage der SWM GmbH zuführt bzw. zugeführt hat, führen bei der LHM zu zusätzlichen Anschaffungskosten im Hinblick auf ihre Beteiligung an der SWM GmbH.

Zusätzliche, sog. „nachträgliche“ Anschaffungskosten stellen einen Sonderfall der Anschaffungskosten dar (§ 77 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik). Nachträgliche Anschaffungskosten stellen solche Aufwendungen dar, die einen längeren Zeitraum nach dem Erwerb des Vermögensgegenstandes anfallen und nicht als Sofortaufwand ertragswirksam zu buchen sind. Analog zur Eigenkapitalzuführung durch eine Stammkapitaleinlage sind Einlageleistungen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage grundsätzlich geeignet, als aktivierungsfähige Anschaffungskosten eingeordnet zu werden, sofern die Zuführung der weiteren Eigenkapitalverstärkung dient (siehe: IDW/HFA 2/1996 i.d.F. 2010, Ziff. 3.2). Die Aktivierungsfähigkeit wird damit begründet, dass sämtliche in der Absicht einer dauerhaften Kapitalüberlassung an das Beteiligungsunternehmen geleisteten Zahlungen ungeachtet der gesellschaftsrechtlichen Vorgehensweise nachträgliche Anschaffungskosten der Beteiligung darstellen.

Da die bestehenden gesetzlichen Vorgaben (KommHV-Doppik, Bewertungsrichtlinien) diesen Fall nicht explizit regeln, steht die Stadtkämmerei im Kontakt mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, um zu einer verbindlichen gesetzlichen Regelung zu gelangen.

Der Beteiligungswert an der SWM GmbH erhöhte sich in 2012 von rd. 3.270 Mio. € auf rd. 3.449 Mio. €.

> Beteiligungen (50 % oder weniger der Anteile werden gehalten)
(Bilanzposition 1.3.3)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE)	12.500	12.500
Aus- und Fortbildungs GmbH für elektron. Medien (AFK)	256	256
Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH i.L.	30.000	30.000
Bürgerstiftung zukunftsfähiges München	51.129	51.129
Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH Reutlingen	10.240	10.240
evobis GmbH	8.450	8.450
Flughafen München GmbH	70.558.480	70.558.480
Internationale Münchner Filmwochen GmbH	20.000	20.000
Messe München GmbH	126.579.634	126.579.634
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH	12.782	12.782
Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG	30.176	25.166
Portal München Verwaltungs- GmbH	14.700	14.700
Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH	1.250	0
Solarinitiative München GmbH & Co. KG	3.750	0
Wohnforum München gGmbH	0	11.000

Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH	500	500
Zweckverband Freiham	0	255.742
Summe	197.333.847	197.590.579

Die Münchner Business Plan Wettbewerb GmbH (MBPW) hat umfirmiert und heißt seit 17.05.2011 **evobis GmbH**.

Die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH i. L. befindet sich seit 01.09.2011 in Liquidation. Hinweis:

Lt. Beschluss der Vollversammlung vom 05.06.2013 wurden die Vertreter der Landeshauptstadt München ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH i.L. der Aufhebung der Liquidation zuzustimmen. Die Gesellschaft soll künftig den Namen „Bewerbungsgesellschaft München 2022 GmbH“ führen. Die Namensänderung wird erst 2013 vollzogen.

Bei der **Portal München Betriebs-GmbH & Co KG** handelt es sich um eine Personengesellschaft, bei der nicht das anteilige Kapital, sondern das Kapitalkonto des Gesellschafters für die Bewertung herangezogen werden muss. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund einer Veränderung des Kapitalkontos.

Auf Empfehlung des Revisionsamts werden als Basis für die jährliche Bewertung des **Zweckverbands Freiham** die Rücklagen aus der Vermögensrechnung des Zweckverbandes herangezogen. Im Entwurf des Prüfberichts zur Eröffnungsbilanz und zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2011 kommt der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) zu dem Ergebnis, dass diese Bewertungsmethode nicht korrekt ist.

Zweckverbände sind mit den geleisteten Kapitaleinlagen zu bewerten. Da die Kapitaleinlagen nicht mehr ermittelbar sind, wurde in Abstimmung mit dem Revisionsamt und dem BKPV die Bewertung des Zweckverbands Freiham analog aller städtischen Zweckverbände mit 0 € festgelegt.

Die Beteiligungen der Landeshauptstadt München an dem Heideflächenverein Münchener Norden e. V. und dem Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V. (Erholungsflächenverein) wurden bei der Ersterfassung vergessen. Die nachträgliche Aufnahme erfolgte aufgrund des Prüfberichts des BKPV mit 0 €.

Die Beteiligung an der **Wohnforum München gGmbH** wurde an die GEWOFAG Holding GmbH verkauft.

Die Landeshauptstadt München ist in weiteren Zweckverbänden Mitglied. Dies sind:

- Bayerische Landschulheime
- Meisterschulen im Handwerkerhof
- Rettungszweckverband
- Staatliches Gymnasium Pullach im Isartal
- Verbandsgrundschule Karlsfeld
- Regionaler Planungsverband München
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Die Mitgliedschaften der Landeshauptstadt München bei den Zweckverbänden „Regionaler Planungsverband München“ und „Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München“ wurden bei der Ersterfassung nicht aufgenommen. Die nachträgliche Erfassung erfolgte aufgrund des Prüfberichts des BKPV.

Alle Zweckverbände werden in der Bilanz mit 0 € erfasst, da eine Bewertung nur unter nicht vertretbarem Aufwand, insbesondere kostenintensiver Gutachtertätigkeit möglich wäre.

Die **Stadtparkasse München** wurde nicht in die Bilanz aufgenommen, da an sie von der Landeshauptstadt München kein Dotationskapital gegeben wurde (vgl. Bewertungsrichtlinie vom September 2008, Besondere Bilanzansatz- und Bewertungsregelungen für die Eröffnungsbilanz 7.2.10.7.).

> Ausleihungen
(Bilanzposition 1.3.4)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	379.747.461	367.040.266
Ausleihungen an Beteiligungen	459.779.040	462.603.826
Sonstige Ausleihungen	492.530.727	498.786.194
Summe	1.332.057.229	1.328.430.285

Unter der Position **Sonstige Ausleihungen** werden im Wesentlichen Schuldscheindarlehen und Ausleihungen an inländische private Unternehmen ausgewiesen.

Bisher wurden die Treuhand-Finanzvermögen der Eigenbetriebe "Abfallwirtschaftsbetrieb München", "Münchner Kammerspiele", "Münchner Stadtentwässerung", "Stadtgüter München" und "Markthallen München" in der Hoheitsbilanz der Landeshauptstadt München bilanziert. Gleichzeitig erfolgte der Vermögensausweis auch in den Bilanzen der jeweiligen Eigenbetriebe. Diese Doppelbilanzierung wird aus konzernbilanztechnischen Gründen nicht mehr weitergeführt. In der Hoheitsbilanz wurde deshalb ein bilanzverkürzender Abgang der entsprechenden Finanzvermögenswerte per 31.12.2012 durchgeführt. Der Gesamtabgang beträgt bei den "Sonstige Ausleihungen" 9.036.000,00 €.

> Wertpapiere des Anlagevermögens
(Bilanzposition 1.3.5)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
Wertpapiere des Anlagevermögens	948.231.182	1.078.415.299

Vor dem Hintergrund der für das Assetmanagement geltenden kommunalen Anlagegrundsätze, Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentierlichkeit von Geldanlagen, investiert die Stadt sowohl in den Geld- als auch in den Kapitalmarkt. Soweit möglich sind die städtischen Portfolien breit diversifiziert, wobei sich der Bereich der Eigenanlagen insbesondere aus Rentenpapieren (auch Publikumsfonds) zusammensetzt.

Die geänderte Abbildung des Treuhand-Finanzvermögens (vgl. Erläuterung bei Bilanzposition 1.3.4) wirkt sich auf die Wertpapiere des Anlagevermögens durch einen bilanzverkürzenden Abgang der entsprechenden Finanzvermögenswerte in Höhe von 124.504.981,61 € aus.

> Besonderes AV – Treuhandvermögen (MGS)
(Bilanzposition 1.4)

(in €)	31.12.2012	31.12.11
Besonderes AV – Treuhandvermögen (MGS)	165.795.466	189.025.724

3.4 Umlaufvermögen

> Vorräte

(Bilanzposition 2.1)

(in €)	31.12.12	31.12.2011
Läger des Baureferates	5.284.544	5.957.376
Lager des städtischen Bestattungsdienstes	213.669	178.791
Lager des Tourismusamtes	104.616	157.801
Summe	5.602.829	6.293.968

Die Veränderung bei den Lägern sind auf normale Stichtagsschwankungen bei Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen.

> Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Bilanzposition 2.2)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	309.364.237	249.084.901
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	78.807.373	84.510.298
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	214.716.564	163.191.096
2.2.4 Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen	38.527.916	30.508.557
Summe	641.416.089	527.294.853

Im Jahr 2012 wurden Forderungen im Wert von insgesamt rd. 6,8 Mio. € niedergeschlagen. Des Weiteren wurden zur Abdeckung des konkreten Ausfallrisikos **Einzelwertberichtigungen** durchgeführt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden **Pauschalwertberichtigungen** vorgenommen. Der dafür berechnete durchschnittliche Ausfallprozentsatz (Durchschnitt der letzten drei Jahre) beträgt 7,1 %.

Die Position **Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** enthält Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer oder Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer), Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen (i.d.R. zugesagte aber noch nicht eingegangene finanzielle Mittel) sowie Forderungen aus Transferleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen oder Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern).

In dieser Position sind Einzelwertberichtigungen i.H.v. 197.729.463 € enthalten. Der überwiegende Anteil (196.788.252 €) entfällt dabei auf Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen. Die Steigerung in Höhe von rd. 55 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem großen Gewerbesteuer-Einzelfall in Höhe von 84,6 Mio. Ebenfalls sind in dieser Position Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 11.930.928 € enthalten. Auch hier entfällt der überwiegende Anteil (10.837.694 €) auf Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen.

Im Vorjahr wurde u.a. die Wertgrenze der zu berichtigenden Forderungen von 500.000 € auf 100.000 € gesenkt. Dadurch ergibt sich ein Anstieg der Wertberichtigung in dieser Position, welcher den Forderungsbestand reduziert. Weitere Gründe für den Rückgang sind in normalen Stichtagsschwankungen zu sehen.

In der Position **Privatrechtliche Forderungen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Verkäufe von Anlagevermögen) sowie Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen enthalten.

Die **Privatrechtlichen Forderungen** enthalten Einzelwertberichtigungen i.H.v. 568.502 € und Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 1.607.445 €, wobei Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen nicht pauschalwertberichtigt werden, da diese als gesichert gelten.

Insgesamt sind die **Privatrechtlichen Forderungen gegenüber** dem Vorjahr um 5,7 Mio. € (-6,75 %) gesunken.

Die Position **Sonstige Vermögensgegenstände** stellt eine Art Sammelposten für Forderungen dar, die nicht direkt einer anderen Forderungsposition zugeordnet werden können (z.B. geleistete Kauti-
onen).

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Einzelwertberichtigungen i.H.v. 62.935.664 € sowie Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 8.950.970 €.

> **Liquide Mittel** (Bilanzposition 2.3)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
Sparguthaben und Bankbestand	36.218.331	16.550.991
Termineinlagen	409.786.103	530.606.413
Bargeld / Kassenbestand	1.977.230	1.995.053
Summe	447.981.664	549.152.457

Die Position setzt sich aus den Bankgirokonten, Tages- und Festgeldkonten bei Banken sowie den Kassenbeständen zusammen. In der Position sind auch fremde Gelder (Eigenbetriebe) i.H.v. rd. 52,7 Mio. € enthalten, die ihre Entsprechung bei den Verbindlichkeiten finden.

Die Position **Sparguthaben und Bankbestand** stellt vorrangig den Bestand an nicht avisierten Geldeingängen des laufenden Verwaltungsbetriebs zum letzten Bankarbeitstag im Kalenderjahr 2012 dar. Die Veränderung resultiert somit auf normalen Stichtagsschwankungen.

Der Rückgang der Position **Termineinlagen** resultiert größtenteils aus der hohen Entschuldung im Berichtsjahr zu Lasten der Termingeldeinlagen des Kassen- und Steueramts.

Eine Ansammlung liquider Mittel für langfristige Rückstellungen (insb. Pensions- und Umweltschutzrückstellungen) fand nicht statt (§ 22 Abs. 3 Satz 1 KommHV-Doppik).

In der Gesamtfinanzrechnung werden zum Stichtag 31.12.2012 Finanzmittel in Höhe von 550.521.283 € ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zu den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
Summe Liquide Mittel in der Gesamtbilanz	447.981.664	549.152.457
+ Einlagen bei Banken und Kreditinstituten-Stiftungen	62.490.937	65.868.185
+ Schuldscheindarlehen Kassen- und Steueramt	39.990.800	39.990.800
+ Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	57.882	18.502.615
Summe Finanzmittel in der Gesamtfinanzrechnung	550.521.283	673.514.057

Einlagen bei Banken und Kreditinstituten-Stiftungen:

Aufgrund des Kassenverbundes befinden sich auf städtischen Bankkonten nicht nur Gelder des Hoheitsbereichs, sondern auch Gelder der Stiftungen. Diese besonderen Bankkonten werden nicht den liquiden Mitteln der Hoheitsbilanz, sondern den liquiden Mitteln der Stiftungsbilanzen zugeordnet. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel sind diese Bankkonten aber zu berücksichtigen.

Schuldscheindarlehen Kassen- und Steueramt:

Hierbei handelt es sich um eine besondere Form der kurzfristigen Geldanlage (unter 1 Jahr). Nach herrschender Meinung darf das kurzfristige Schuldscheindarlehen nicht der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zugeordnet werden, sondern muss unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel ist das Schuldscheindarlehen aber zu berücksichtigen.

Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter:

Hier handelt es sich um Schwebeposten, die zum Bilanzstichtag (31.12.2012) nicht ausgeglichen werden konnten. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel sind diese Konten aber zu berücksichtigen.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungen

(Bilanzposition 3)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
Aktive Rechnungsabgrenzung - Mietvorauszahlungen	17.248.532	14.104.248
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	16.637.946	3.578.512
Aktive Rechnungsabgrenzung gezahlte Sozialleistungen	12.931.066	11.725.611
Aktive Rechnungsabgrenzung Gehälter und Besoldung	54.609.011	53.340.380
Summe	101.426.556	82.748.752

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für im Voraus geleistete Ausgaben, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

Der Anstieg bei den **Aktiven Rechnungsabgrenzungen – Mietvorauszahlungen** lässt sich auf eine neu gebildete Abgrenzung für im Voraus geleistete Mietzahlungen i.H.v. rd. 3,1 Mio. € im Zusammenhang mit dem Münchner-Facility-Management (mfm) zurückführen.

Der Anstieg bei den **Sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen** lässt sich auf neu gebildete Abgrenzungen für Kosten der Unterkunft zurückführen, die vom Bund im Dezember 2012 bereits für den Januar 2013 an das Sozialreferat gezahlt worden sind (15,5 Mio. €).

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungen von gezahlten Sozialleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr nur leicht angestiegen (+ 1,2 Mio. €).

3.6 Rechtlich unselbständige Stiftungen

In der Bilanz werden die Bilanzsummen aller rechtlich unselbständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit 293.877.304 € (Vorjahr: 291.311.733 €) ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltes Vermögen der Landeshauptstadt München.

3.7 Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich als Differenz zwischen den Positionen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

(in €)	31.12.2012		31.12.2012
Anlagevermögen	19.265.628.197	Sonderposten	2.171.803.338
Umlaufvermögen	1.095.000.582	Rückstellungen	4.715.344.227
Rechnungsabgrenzungsposten	101.426.556	Verbindlichkeiten	2.389.566.447
Unselbständige Stiftungen	293.877.304	Rechnungsabgrenzungsposten	48.261.687
		Unselbständige Stiftungen	293.877.304
		Passiva ohne Eigenkapital	9.618.853.003
		Differenz Aktiva – Passiva = Eigenkapital	11.137.079.636
Aktiva	20.755.932.639	Passiva	20.755.932.639

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

(in €)	31.12.2012	31.12.11
1.1 Allgemeine Rücklage	7.960.609.709	7.808.475.074
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0
1.3 Ergebn isrücklage	2.571.211.204	2.500.911.075
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen)	475.491.695	0
1.6 Kapital Treuhandvermögen (MGS)	129.767.028	136.873.235
Summe	11.137.079.636	10.446.259.384

Veränderungen des Eigenkapitals resultieren grundsätzlich aus:

- Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die sich in einer Veränderung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ (vgl. dazu Kapitel 3.7.1) und ggf. „Ergebn isrücklage“ niederschlagen.
- dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, das sich in einer Veränderung der Bilanzposition Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag niederschlägt.
- der Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages, die sich in einer Veränderung der Bilanzposition Ergebn isrücklage bzw. Verlustvortrag niederschlägt.
Ein Verlustvortrag muss nach drei Jahren ausgeglichen sein. Ansonsten ist er durch die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

Die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse der Jahre 2009 bis einschließlich 2011 (jeweils Einstellung in die Ergebn isrücklage) wurde in den bisherigen Beschlüssen zur Bekanntgabe des Jahresabschlusses dargestellt. Um dem Wunsch des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zu entsprechen, wird die Ergebnisverwendung der Jahre 2009 bis 2011 noch einmal explizit in einem separaten Punkt im Antrag des Beschlusses zur Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2012 aufgenommen.

Ab dem Jahresabschluss 2012 wird das Jahresergebnis in den Jahresüberschuss/-fehlbetrag eingestellt und erst im Folgejahr nach Beschluss des Stadtrates in die Ergebn isrücklage bzw. den Verlustvortrag umgebucht.

3.7.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergab sich bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen Aktivseite und Passivseite.

Der Wert der Allgemeinen Rücklage kann sich ändern durch

- Verrechnung mit einem Verlustvortrag

Ein Verlustvortrag muss nach drei Jahren ausgeglichen sein. Ansonsten ist er durch die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

- Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen.

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Dies kann letztmals bis im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss (= 2012) vorgenommen werden (§ 93 KommHV-Doppik), es sei denn, der Korrekturbedarf wurde bei einer überörtlichen Prüfung festgestellt, dann kann auch später noch ergebnisneutral korrigiert werden.

Die Eigenkapitalposition **Allgemeine Rücklage (Allgemeine Finanzwirtschaft)** erhöht sich in 2012 insgesamt um 152.134.635 €. Dies ist vollständig auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Folgende Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz wurden korrigiert:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt
Immaterielle Vermögensgegenstände	-232.405.446	sinkt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte (+2.667 €) → Vergebene Investitionszuwendungen (-232.408.113 €)
Sachanlagen	-8.864.294	sinkt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Grundstücke (+3.725.904 €) → Gebäude und Grundstückseinrichtungen (+1.003.322 €) → Infrastrukturaufbauten (+785.831 €) → Betriebsspez. Einrichtungen und Gerätschaften (-10.956 €) → Betriebs- und Geschäftsausstattung (-2.867.478 €) → Anlagen im Bau (+5.458.828 €) → Bereinigung v. Fehlaktivierungen (-16.959.745€)
Finanzanlagen	3.226.534	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Beteiligungen (-255.742 €) → Unterbliebene Anpassungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden nachgeholt (-1.507.506€) → Nachholung einer Zinskapitalisierung bei Aktivdarlehen aus den Jahren 2006 bis 2008 (+852.220€) → Nachholung einer Zinskapitalisierung bei Aktivdarlehen aus den Jahren vor 2006 (+4.137.562€)
Besonderes Anlagevermögen - Treuhandvermögen MGS	-587.986	sinkt	Korrektur einer Grundstücksübertragung von der MGS an die Landeshauptstadt München aus dem Jahr 2009

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	22.600.683	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Korrektur Altdatenübernahme Treuhandvermögen MTG (+16.739.042€) → Sonstige Forderung PKF (-7.557€) → Sonstige Forderung aus der Abgrenzung für eine Konzessionsabgabe (+5.869.197€)
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	57.125	steigt	Nachträgliche Altdatenübernahme eines aktiven RAP
Sonderposten	2.201.290	sinkt	Nachträgliche Altdatenübernahmen → Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen (+1.055.967 €) → Sonderposten aus Sachschenkungen (+1.145.323 €)
Rückstellungen	-368.786.809	steigt	→ Korrektur der pauschalen Rückstellung für Gewerbesteuererrückerstattung, da künftig nur noch für konkrete Fälle eine solche Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerverhältnissen gebildet werden darf (-437.800.000€) → Nachholung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Finanzausgleich -> Krankenhausumlage 2007 und 2008 (+4.236.385€) -> Korrektur der Bezirksumlage 2007 und 2008 aufgrund des seit 2012 anzuwendenden neuen Berechnungsverfahrens (+146.721.002 €) → Korrektur der Beihilferückstellungen aus 2008 (-81.944.196€)
Verbindlichkeiten	-1.522.500	steigt	Korrektur des Ausweises der Passivdarlehen (statt im BUK 0099 erfolgt der Ausweis ab 2012 in den jeweiligen unselbständigen Stiftungen auf den Positionen: Passivdarlehen +1.522.500 Eigenkapital GrundstocksachAV -1.522.500)

3.7.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Unter dieser Position sind Zuwendungen auszuweisen, die nicht zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern dienen sollen und die nicht ertragswirksam aufgelöst werden. Derartige Rücklagen existieren bei der Landeshauptstadt München derzeit nicht.

Daher weist die Bilanzposition den Wert Null aus.

3.7.3 Ergebnistrücklage

Die Ergebnistrücklage kann sich verändern durch

- Umbuchung der Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in die Ergebnistrücklage
- Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die bereits ergebniswirksame Auswirkungen auf Folgejahre hatten (z. B. Abschreibung eines Anlagegutes, das nicht hätte aktiviert werden dürfen)

Die **Ergebnisrücklage** erhöht sich in 2012 i.H.v. 70.300.129 €.

Diese Erhöhung resultiert vollständig aus Korrekturen der Eröffnungsbilanz, da der Jahresüberschuss 2012 erstmalig ausgewiesen wird und die Umbuchung des Jahresüberschusses in die Ergebnisrechnung immer im Folgejahr, also erst in 2013 erfolgt.

Die Veränderung der Ergebnisrücklage 2012 ist insbesondere zurückzuführen auf:

- Erhöhungen um ca. 193 Mio. €, u. a. durch Auflösung der Rückstellungen aus dem Finanzausgleich für 2007 und 2008 (171 Mio. €), Korrekturen des Anlagevermögens (18,5 Mio. €), Übernahme von GWG-Beständen (2,6 Mio. €) sowie Grundstücksübertragung MGS (0,6 Mio. €) und
- Reduzierungen um ca. 123 Mio. €, u.a. durch Korrektur der pauschalen Rückstellung für Gewerbesteuererklärung (115 Mio. €), Korrekturen sonstiger Forderungen (6 Mio. €) und Übernahme von GWG-Beständen (1,4 Mio. €).

3.7.4 Verlustvortrag

Ein Verlust muss vorgetragen werden, wenn er nicht mit der Bilanzposition Jahresüberschuss verrechnet werden kann. Dies ist 2012 nicht der Fall, daher wird kein Verlustvortrag ausgewiesen.

3.7.5 Jahresüberschuss

Das **Jahresüberschuss** (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen) beträgt 475.491.695 €.

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung und wird ab dem Jahresabschluss 2012 in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung beinhaltet auch die Aufwendungen und Erträge der rechtlich unselbständigen Stiftungen. Diese verringern das Jahresergebnis um 391.110,69 €. Der Jahresüberschuss der Hoheitsbilanz enthält dieses Jahresergebnis der Stiftungen nicht, da das Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen in der Bilanzposition „Unselbständige Stiftungen“ enthalten ist.

3.7.6 Kapital Treuhandvermögen (MGS)

Der Rückgang des **Kapital Treuhandvermögen (MGS)** beruht auf dem Jahresfehlbetrag 2012. Dieser resultiert im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen von 4.711,1 T€ für Grundstücke und außerplanmäßige Abschreibungen für Gebäude von 2.296,3 T€ im Geschäftsjahr 2012, die sich aus der Wertüberprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 ergeben haben.

3.8 Sonderposten

(Bilanzposition 2)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
1. Sonderposten aus Zuwendungen	1.862.087.054	1.833.290.769
1.1 Investitionszuwendungen	1.078.310.994	1.056.954.214
1.2 Sachschenkungen	737.685.423	735.459.468
1.3 Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)	34.739.212	29.597.150
1.4 Finanzierungsbeiträge sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN) und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (SEM)	7.773.654	7.773.654
1.5 Sonderposten aus der Finanzierung Aktivdarlehen	734.789	886.050
1.6 Ökokonto	2.842.982	2.620.232
2. Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	88.951.319	86.141.078
2.1 Erschließungsbeiträge	88.951.319	86.141.078
3. Sonstige Sonderposten	209.412.196	203.469.634
3.1 Ablösung von Stellplatzverpflichtung	98.433.582	92.862.538
3.2 Geldleistungen aus SoBoN	110.978.614	110.607.096
4. Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)	11.352.769	11.155.491
Gesamtsumme	2.171.803.338	2.134.056.971

Der Sonderposten **Investitionszuwendungen** enthält erhaltene Geldleistungen, die im Wesentlichen für die Finanzierung von Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z.B. Feuerwehrgeräte, Arbeitsmittel für behinderte Mitarbeiter, Einrichtungen der Horte) verwendet wurden.

Der Sonderposten **Sachschenkungen** enthält die unentgeltlich der Stadt München überlassenen Anlagegüter.

Gem. Beschluss über **Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)** werden Grundstückseigentümer (Planungsbegünstigte) an den Kosten von städtebaulichen Planungen beteiligt, da Ihnen auch primär die Vorteile in Form von planungsbedingten Grundstückswertsteigerungen zufließen. Die Bodenwertsteigerung errechnet sich aus der Differenz des Grundstückswertes vor und nach der Überplanung. Grundsätzlich soll mindestens ein Drittel der durch die Überplanung erzielten Bodenwertsteigerung beim Eigentümer verbleiben. Die Beteiligung des Planungsbegünstigten an den Kosten kann in verschiedenen Formen, bspw. durch Flächenabtretungen für im Planungsgebiet vorgesehene Erschließungsanlagen, Geldleistungen, Übernahme der Herstellungskosten für Erschließungsanlagen und soziale Infrastruktur u.a. erfolgen. Die Abbildung dieser Leistung erfolgt im Sonderposten Sozialgerechte Bodennutzung.

In 2012 wurden die Entnahmen aus der Finanzreserve SoBoN seit Produktivsetzung überprüft. In der Folge mussten Fehler bei der Entnahme (sowohl wert- als mengenmäßig) und Zuordnung korrigiert werden. Die Korrekturen führten zu Entnahmen aus der Finanzreserve verbunden mit einer Erhöhung der zuwendungsfinanzierten Anlagen.

Bei den Sonderposten aus der **Finanzierung von Aktivdarlehen** handelt es sich um vergebene Darlehen, die aus Mitteln der Stellplatzrücklage finanziert wurden. Der Rückgang in dieser Position ist auf in 2012 eingegangene Tilgungszahlungen zurückzuführen, die anschließend wieder der Stellplatzrücklage zugeführt wurden.

Gem. Bundesnaturschutzgesetz dürfen Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Baumaßnahmen möglichst wenig beeinträchtigt werden. Falls sich dennoch Beeinträchtigungen nicht vermeiden lassen, müssen Flächen für den Ausgleich bereit gestellt werden. Dabei gelingt es nicht immer, die notwendigen Ausgleichsflächen sinnvoll im direkten Kontext zum Eingriff zu situieren. Gem. eines Grundsatzbeschlusses von 2001 wurde daher ein sog. **Ökokonto** errichtet, in dem Flächen landschaftlich-naturschutzfachlich aufgewertet und entsprechend dem Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt als wichtiger Biotopverbundkomplex entwickelt werden. Ziel dabei ist die Qualität dieser Erholungslandschaft mit ihrem charakteristischen Landschaftsbild zu stärken. Die Flächen eines Ökokontos befinden sich grundsätzlich im Eigentum der Stadt. Nimmt ein Planungsbegünstigter ein Ökokonto in Anspruch, zahlt er der Stadt den für dieses Ökokonto aktuell geltenden Kostenbeitrag in Abhängigkeit des von ihm benötigten Flächenbedarfs. Diese Einnahmen sollen die Ausgaben im Rahmen des Ökokontos decken. Als erstes Ökokonto wurde das Eschenrieder Moos gewählt, weitere Ökokonten (aktuell Mooschwaige) folgen.

Hinweis:

Da die derzeitige Abbildung des Geschäftsprozesses "Ökokonto" im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München nicht den Vorgaben der KommHV-Doppik entspricht, soll in Abstimmung mit dem Revisionsamt eine Neukonzeption vorgenommen werden. Mit dem Abschluss ist Ende 2013 zu rechnen.

Der Sonderposten **Erschließungsbeiträge** enthält die vom Grundstückseigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die Stadt München die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstückes, finanziert. Erschließung meint dabei die Herstellung der Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken durch Anschluss an Ver- und Entsorgungsnetze wie Elektrizität, Gas, öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation (Technische Erschließung) sowie den Anschluss an das Wegenetz (verkehrsmäßige Erschließung). Der Erschließungsbeitrag wird als Kostenersatz für die Herstellung von Teilanlagen einer Straße wie die Fahrbahn, Mischflächen, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Parkflächen, Radwege, Verkehrsgrün sowie die Kosten für den Erwerb des Straßenlandes von den Gemeinden gefordert.

Die Verpflichtung zum Bau oder zum Kauf von Stellplätzen kann unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Zahlung an die Stadt abgelöst werden. Die Stadt wiederum ist verpflichtet, die erhaltenen Beträge für bestimmte Vorhaben innerhalb der Stadt oder in den Umlandgemeinden zu verwenden. Hierunter zählen u.a. eine erweiterte Verwendung für Parkeinrichtungen und für sonstige Maßnahmen zur Entlastung von ruhendem Verkehr (z.B. Bau von Garagen, Instandhaltung von Stellplätzen, usw.) einschließlich investiver Maßnahmen für den ÖPNV (weitreichendere Ausgabeverwendungsmöglichkeiten, Bsp.: P&R- / B&R-Anlagen an S-Bahnhöfen). Der Geldeingang wird unter der Position "Sonstige Sonderposten / **Ablösung von Stellplatzverpflichtung**" verbucht. Die Verwendung führt zu einer Umbuchung aus den sonstigen Sonderposten zu den "Sonderposten aus Zuwendungen, Investitionszuwendungen". Die Bestandsveränderung in 2012 setzt sich im Wesentlichen aus dem Saldo von Zahlungseingängen, Aufwendungen und Erträgen aus der Anlage der Gelder, Verwendung für Anlagevermögen und Rückzahlungen bzw. Stornierungen zusammen.

In der Bilanzposition **Geldleistungen aus SoBoN** werden ausschließlich die erhaltenen und noch nicht verwendeten Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung ausgewiesen.

Der **Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich** enthält ausschließlich die Überzahlungen der Gebührenschuldner. Negative Bestände (d.h. Unterdeckungen) dürfen lt. KommHV-Doppik nicht in der Bilanz ausgewiesen werden. Bei längerfristigen Unterdeckungen werden von der Landeshauptstadt München entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich.

Bei den jeweils zum Jahresabschluss von den Referaten gemeldeten Werten (aufgeteilt nach Zinsen und Sonderpostenentnahme bzw. -zuführung) handelt es sich um vorläufige Werte für das Berichtsjahr und die Korrekturen des Vorjahres. Die endgültigen Werte können erst nach Erstellung des Jahresabschlusses und nach Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Rahmen einer endgültigen Kalkulation berechnet werden. Dies bedeutet, dass die vorläufigen Werte immer erst zum nächsten Jahresabschluss korrigiert werden können.

Jedes Jahr werden somit immer vier Buchungen durchgeführt:

- geplante Bestandsveränderung für das Berichtsjahr
- geplante Zinsen für das Berichtsjahr
- Korrektur der Bestandsveränderung des Vorjahres
- Korrektur der Zinsen des Vorjahres

Im Folgenden werden die für das Vorjahr 2011 korrigierten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) sowie die für das Berichtsjahr 2012 geplanten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) dargestellt.

Sonderposten	Korrektur der Vorjahreswerte (2011)		vorläufige Werte für Berichtsjahr (2012)	
	Bestands- veränderung	Zins- veränderung	Bestands- veränderung	Zins- veränderung
Friedhofsverwaltung	-25.639	-577	-244.309	467.803
Strassenreinigung	0	0	0	0

Der aktuelle Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich beträgt somit in 2012:

- bei der Friedhofsverwaltung: 11.352.769 €
- bei der Strassenreinigung: 0 €

3.9 Rückstellungen

(Bilanzposition 3)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
1. Personalwirtschaftliche Rückstellungen	4.551.508.970	4.577.805.819
1.1 Pensionsrückstellungen	3.915.022.018	3.837.357.092
1.2 Beihilferückstellungen	577.141.296	650.117.109
1.3 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	59.345.655	90.331.618
2. Umweltrückstellungen	226.306	490.700
3. Instandhaltungsrückstellungen	190.000	0
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	96.778.283	413.881.180
4.1 Finanzausgleichsrückstellungen	96.509.903	20.000.000
4.2 Steuerrückstellungen	268.380	393.881.180
5. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	2.317.403	1.325.859
6. Sonstige Rückstellungen	62.748.744	31.359.548
7. Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen	1.574.521	1.439.502
Summe	4.715.344.227	5.026.302.607

Um die Qualität der Rückstellungsbildung insgesamt zu steigern, hat die Stadtkämmerei in den Jahren 2011 und 2012 intensive Informationsveranstaltungen mit den betroffenen Referaten veranstaltet. Dies hatte zur Folge, dass beim Jahresabschluss 2012 von den Referaten deutlich mehr korrekte Sachverhalte gemeldet wurden.

Die Berechnung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** unterliegt vom Gesetz (EStG, HGB) festgeschriebenen Regeln. Die Lebensverhältnisse der städtischen Beamten/innen haben Einfluss auf die Auflösung oder Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Erhöhung der **Pensionsrückstellungen** i.H.v. 77,67 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist daneben im Wesentlichen auf die Besoldungserhöhungen von 1,9 % zum 01.01.2012 und 1,5 % ab 01.11.2012 zurückzuführen.

Der Rückgang im Bestand der **Beihilferückstellungen** von 2011 auf 2012 um knapp 73 Mio. € ist neben den oben genannten Gründen vor allem auch auf die Korrektur eines Berechnungsfehlers, der in das Jahr 2008 zurückreicht, zurückzuführen. Die Korrektur wurde aufgrund des Ursprungs in der Zeit vor Einführung des doppelten produktorientierten Haushalts gegen Eigenkapital durchgeführt.

Der Höchstbestand der **Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches** ergab sich zum 31.12.2008. Zum 31.12.2009 lag der Bestand fast auf gleicher Höhe. 2009 konnte letztmalig das alte Modell der Altersteilzeit begonnen werden. Entsprechend entschieden sich viele Beschäftigte erst in der zweiten Jahreshälfte 2009 für die Altersteilzeit. Ab 2010 wurden die Konditionen für die Altersteilzeit verändert. Die Zahlen der Neufälle in der Altersteilzeit sind dadurch stark zurückgegangen. 2009 gab es mehr als 300 Neufälle, 2011 und 2012 zusammen waren es weniger als 50. Da vom alten Modell immer mehr Personen das Ende der Altersteilzeit erreichen und gleichzeitig wenig Neufälle hinzukommen, nimmt die Rückstellung für Altersteilzeit und Ähnliches seit 2008/2009 laufend ab. Der Rückgang fällt dabei mit rd. 31 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr recht deutlich aus.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit umfassen den Bereich des Gemeindehaushalts sowie die Gebührenhaushalte Straßenreinigung, städtische Bestattung Friedhofsverwaltung und das Münchner Waisenhaus.

Die Reduzierung der **Umweltrückstellung** ist auf eine Inanspruchnahme i.H.v. 264 T€ zurückzuführen. Die Rückstellung wurde in 2009 zur Sanierung (Bodentausch) einer Kleingartenanlage mit nachgewiesenen erhöhten Bodenwerten gebildet (nachsorgender Umweltschutz / Altlastensanierung).

Bei den in 2012 gebildeten **Rückstellungen für Instandhaltungen** handelte es sich um Maßnahmen des Referates für Bildung und Sport. Sie umfassen die Sanierung der Schäferwiese 5 i.H.v. 50 T€, den Ballfangzaun Böglstr. 10 i.H.v. 30 T€, die Instandhaltung Blütenburgstr. 3 i.H.v. 45 T€ und Instandhaltungsmaßnahmen am Dante Gymnasium i.H.v. 65 T€.

Die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsverpflichtungen** sind auf 96,5 Mio. € gestiegen. Hierbei handelt es sich um Bildung der Rückstellung für die Bezirksumlage für 2011 i.H.v. 51,1 Mio. € und für die Bezirksumlage 2012 i.H.v. 45,4 Mio.€.

Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen für drohende Gewerbesteuerrückerstattungen für Vorjahre werden ab dem Jahr 2012 nicht mehr gebildet. Im Rahmen einer Prüfung im Jahr 2012 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband festgestellt, dass die bisherige pauschale Bildung anhand des Durchschnitts der Rückerstattungen der letzten 10 Jahre nicht dem Einzelbewertungsgrundsatz entspricht. Die Landeshauptstadt München folgt dieser Auffassung ab dem Jahr 2012 und bildet Gewerbesteuerrückstellungen künftig nur noch, wenn die ungewisse Verbindlichkeit zumindest einzeln bestimmbar und überschlägig wertmäßig bezifferbar ist. Die Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2011 i.H.v. 355 Mio.€ wurde aufgelöst.

Die Rückstellung für ungewisse Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 38,4 Mio. € beim Betrieb gewerblicher Art „U-Bahnbau“ (38,4 Mio. €) musste in 2012 komplett in Anspruch genommen werden.

Bei den in dieser Position noch vorhandenen Steuerrückstellungen i.H.v. 268.380 € handelt es sich um Rückstellungen für ungewisse Steuerverbindlichkeiten des Betriebes gewerblicher Art Camping- und Wohnwagenplatz (14.300 €) und der städtischen Bestattung (254.080 €).

Die Position **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren** umfasst mehrere kleinere Verfahren in den Bereichen Baureferat (127.850 €), Kommunalreferat (39.400 €) Referat für Gesundheit und Umwelt (220.000 €), Kreisverwaltungsreferat (541.596 €), Kulturreferat (491.721 €), Referat für Bildung und Sport (309.955 €), Sozialreferat (552.783 €), dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (25.698 €) und der Stadtkämmerei (8.399 €). Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen bestehen nicht.

Unter der Position **Sonstige Rückstellungen** befinden sich u.a. Rückstellungen für:

- Rückstellungen für sonstige ausstehende Rechnungen (rd. 37,5 Mio. € / Vorjahr 1,0 Mio. €) Größter Einzelposten für die Steigerung war eine Rückstellungsbildung im Bereich Sozialreferat, Stadtjugendamt-Erziehungshilfe (Fortbildungen) i.H.v. 18,36 Mio. €. Darüber hinaus wurde im Referat für Gesundheit und Umwelt erstmalig eine Rückstellung für die Krankenhausumlage (6,58 Mio. €) gebildet. Ansonsten beruht die Steigerung vor allem auf noch ausstehenden Rechnungen des [IT@M](#).
- Rückstellungen für Rückbau- und Abbruchverpflichtungen (rd. 1,0 Mio. € / Vorjahr rd. 1,38 Mio. €)
- Rückstellung für Zuschusseinbehalte (rd. 2,4 Mio. € / Vorjahr rd. 1,7 Mio. €)
- Rückstellungen für noch nicht bezahlte Ausbildungskosten für Schülerinnen und Schüler am Institut für Pflegeberufe (rd. 0,5 Mio. € / Vorjahr rd. 1,0 Mio. €)

- noch nicht abgerechnete Betriebsmittelzuschüsse für die Olympiapark GmbH, Gasteig GmbH und Münchner Volkshochschule (rd. 17,9 Mio. € / Vorjahr rd. 23,3 Mio. €). 2011 war der eingeplante Betrag um 5,3 Mio. € höher, da mit einer anfallenden Umsatzsteuernachzahlung der Olympiapark München GmbH gerechnet wurde.

Die Position **Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen** (MGS) beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz.

Eine Aussage zur Ansammlung liquider Mittel für langfristige Rückstellungen (insb. Pensions- und Umweltschutzrückstellungen) wird unter Punkt F 3.4 – Umlaufvermögen, Liquide Mittel getroffen (§ 22 Abs. 3 Satz 1 KommHV-Doppik).

3.10 Verbindlichkeiten

(Bilanzposition 4)

(in €)	31.12.2012	31.12.2011
1. Anleihen	682.190	699.352
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.360.253.191	1.672.619.164
2.1 gegenüber Bund	35.052.166	37.236.214
2.2 gegenüber Land	29.078.711	38.866.968
2.3 gegenüber Kreditmarkt	1.296.122.313	1.596.515.982
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	300.955	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.725.808	109.283.581
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.108.959	6.226.808
5.1 Vom öffentlichen Bereich	12.108.959	6.201.771
5.2 Vom privaten Bereich	0	25.037
6. Sonstige Verbindlichkeiten	845.662.956	1.012.504.036
6.1 Vom Bund und Land – aus Förderung	444.142.256	406.703.189
6.2 Vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	314.957.180	531.905.888
6.3 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	86.563.520	73.894.959
7. Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen	72.832.388	81.221.544
Summe	2.389.566.447	2.882.554.485

Die Gliederung der Verbindlichkeiten richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gem. den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen gemäß Haushaltsmuster zur KommHV-Doppik (Stand 01.12.2011) gegenüber dem Bund, dem Land und dem Kreditmarkt.

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen zum Großteil aus Schuldscheindarlehen. Kreditgeber sind neben den öffentlichen Kreditinstituten und Geschäftsbanken der Bund und das Land. Dabei werden auch Förderkredite in Anspruch genommen. Ein bestehendes Darlehen, das in Fremdwährung (Yen) aufgenommen wurde, ist durch den gleichzeitigen Abschluss eines Zins-Währungsswaps gegen Währungsrisiken abgesichert.

Für den Gemeindehaushalt wurden im Jahr 2012 keine neuen Kredite aufgenommen. Es wurden Kredite mit einem Volumen von 178 Mio. € umgeschuldet. Bei zwei Darlehen mit einem Restschuldenstand i.H.v. 11,3 Mio. € wurden zum Zinsbindungsende neue Konditionen mit dem ursprünglichen Kreditgeber vereinbart.

Der Rückgang bei der Position Kredite ist größtenteils auf die erfolgte Nettoentschuldung i.H.v. 280,7 Mio. € zurückzuführen. Zudem wurden zum 01.01.2012 Förderdarlehen i.H.v. 8,1 Mio. € ausgegliedert sowie zur Erstausrüstung ein Darlehen i.H.v. 22 Mio. € an den Eigenbetrieb IT@M übertragen. Der Schuldenstand im Hoheitsbereich reduziert sich i.H.v. 1,5 Mio. €, da die Verbindlichkeiten der fiduziarischen Stiftungen seit Juli 2012 in deren Teilbilanzen zu führen sind. Im Gesamtschuldenstand der LHM sind die Verbindlichkeiten der fiduziarischen Stiftungen weiterhin enthalten.

Bei den **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit der Erbengemeinschaft mit einem Barwert i. H. v. insg. 311.244 T € aufgenommen wurden.

Der Rückgang in der Position **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist in erster Linie durch eine Rückerstattung des Gemeindeanteils an der Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutscher Einheit aufgrund Spitzabrechnung 2012 begründet. Im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2011, für das die Spitzabrechnung eine Nachzahlung zur Folge hatte, führte die Erstattung vom Finanzamt i. H. v. 20,336 Mio. zu einer wesentlichen Reduzierung der Verbindlichkeiten. Der jedoch nicht vollständig in dieser Höhe ausgewiesene Rückgang ist durch normale Stichtagsschwankungen begründet.

Der Anstieg bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** ist auf normale Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

Der Rückgang der **Sonstigen Verbindlichkeiten** vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich ergab sich vor allem aus dem geänderten Ausweis der Treuhand-Finanzvermögen (Wertpapiere, Ausleihungen und Termingeldanlagen) der Eigenbetriebe ab 2012. Die Abbildungen dieser Vermögenswerte mit den zugehörigen Passivposten (Rückstellungen) in Höhe von insg. 182,4 Mio. € erfolgen in den Bilanzen der Eigenbetriebe und werden bei der Landeshauptstadt München nur noch nachrichtlich geführt. In der Hoheitsbilanz werden nur noch die Bestände der „Giro“-Verrechnungskonten abgebildet (Siehe auch Erläuterungen zu F 7.10 - Von der LHM verwaltete Treuhandvermögen)

Die bei der Landeshauptstadt München hinterlegten Hinterlagen und Sicherheitsleistungen setzen sich aus Barhinterlagen sowie unbaren Hinterlagen (z.B. Bürgschaften, Depotsperren, Festgeldern, Sparbüchern und Wertpapieren) zusammen. In der städtischen Bilanz erfolgt ausschließlich eine Abbildung der Barhinterlagen unter der Position **sonstige Verbindlichkeiten**. Zum 31.12.2012 betrug der Bestand an Barhinterlagen rd. 16,596 Mio. €

Die Position **Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen** (MGS) beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz.

3.11 Passive Rechnungsabgrenzungen

(Bilanzposition 5)

(in €)

	31.12.2012	31.12.2011
Passive Rechnungsabgrenzung - Aktivdarlehen	0	8.589
Miet- und Pachtaufrechnung	3.610.995	3.467.779
Belegungsrechte	823.557	859.891
Erbbaurechte	2.233.424	2.275.945
Friedhofsgebühren	37.364.566	38.400.952
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen	4.079.700	4.511.068
Sonst. Passive Rechnungsabgr. – Treuhandvermögen	149.445	0
Summe	48.261.687	49.524.224

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für

im Voraus erhaltene Einnahmen gebildet, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei **Miet- und Pachtaufrechnung** handelt es sich um von Mietern geleistete Zahlungen für städtische Investitionsvorhaben. In Höhe der geleisteten Beträge verringern sich die zukünftigen Miet- bzw. Pachtzahlungen an die Landeshauptstadt München.

Im Falle der **Belegungsrechte** leisteten die Stadtwerke München GmbH eine Zahlung an die Landeshauptstadt München und sicherten sich Belegungsrechte für Kindertagesstättenplätze für einen Zeitraum von dreißig Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten für **Erbbaurecht** bestehen für im Erbbaurecht vergebene Grundstücke. Der dafür vom Erbbauberechtigten im Voraus geleistete kapitalisierte Erbbauzins wurde entsprechend abgegrenzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten **Friedhofsgebühren** besteht für im Voraus erhaltene Friedhofs- bzw. Grabnutzungsgebühren.

Die Position **Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen** beinhaltet u.a.

- im Voraus vereinnahmte Abo-Entgelte der Münchner Philharmoniker für die Spielzeit 2012 / 2013 (rd. 2,084 Mio. €),
- im Voraus erhaltene Zahlungen für an die Stadt übertragene Herstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) (Langwieder Haide rd. 0,6 Mio. €, Hirschgarten-Pionierpark rd. 0,3 Mio. €, Paul-Preuß-Str. rd. 12 Tsd. €),
- im Voraus erhaltene Kostenersätze der DB Netz AG für den gärtnerischen Unterhalt eines Rangiergeländes (0,975 Mio. €)

Die Position **Sonstige Passive Rechnungsabgrenzung – Treuhandvermögen** (MGS) beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz.